

Leitlinien zur Prüfung von Hauptpraktika

Die Praktika müssen studienbegleitend abgeprüft werden. Die Praktika E1 und E2 sollen einheitlich abgeprüft werden. Der Prüfungsmodus der E1 und E2 Praktika soll auch in den anderen Hauptpraktika verwendet werden.

- Die Praktikumsbewertung wird aus den Bewertungen der praktischen Arbeit und eines schriftlicher Abschlusstests (Dauer 45 Minuten) im Verhältnis 50:50 gebildet.
- In die Bewertung des praktischen Anteils kann nach Maßgabe des Veranstalters die Mitarbeit im Praktikum, ein Vortrag, die Tagesprotokolle und das Endprotokoll eingehen.
- Es gilt die 100 Punkte Regelung der Grundmodule, d.h. ein Praktikum wird mit max. 100 Punkten bewertet, 50 Punkte müssen zum Bestehen erreicht werden. Punkte müssen zeitnah an das Prüfungssekretariat gemeldet werden.
- Die Klausur soll praxisbezogen und kursspezifisch sein.